



**STADTSPORTBUND
MÖNCHENGLADBACH E.V.**

**Rahmenbedingungen
für
Stadtmeisterschaften
in Mönchengladbach**

18. Pokale

Der Stadtmeister einer jeden Sportart erhält einen Pokal des Stadtportbundes. Dieser Pokal ist ein Wanderpokal. Die Gewinner müssen sich verpflichten, diesen Wanderpokal im nächsten Jahr zu verteidigen oder dem Ausrichter wieder zur Verfügung zu stellen.

Wird der Wanderpokal vom selben Sportler oder dem gleichen Verein in ununterbrochener Reihenfolge 3 x oder in unterbrochener Reihenfolge 5 x errungen, so geht der Pokal in den endgültigen Besitz des Sportlers oder Vereins über.

Die Platzierten erhalten Urkunden des Stadtportbundes.

Der verantwortliche Fachwart hat die Anzahl der erforderlichen Urkunden spätestens 3 Wochen vor der Stadtmeisterschaft bei der Geschäftsstelle des Stadtportbundes anzufordern. Es sollten möglichst bis zum Drittplatzierten jeder Disziplin Urkunden ausgegeben werden.

Der Vorstand des Stadtportbundes behält sich im Einzelfall die Entscheidung darüber vor, in welchem Umfang Pokale und Urkunden zur Verfügung gestellt werden.

Änderungen dieser Rahmenbedingungen bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes des Stadtportbundes.

Die vorstehenden Rahmenbedingungen für Stadtmeisterschaften treten gemäß Vorstandsbeschluss vom 01. September 1997 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisher als Grundlage zur Durchführung von Stadtmeisterschaften dienenden Rahmenbedingungen ihre Gültigkeit.

11. Turnierausschuss / Kampfgericht

In der Ausschreibung ist anzugeben, wer für die Durchführung, Differenzen, Mängel und Beschwerden während der Stadtmeisterschaft zuständig ist. Die Angabe eines Oberschiedsrichters wird empfohlen.

12. Turnierarzt bez. Sanitätsdienst

Vor Beginn der Ausschreibung ist die Frage ärztlicher Betreuung oder Sanitätsdienste sicherzustellen.

13. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist vor der Veranstaltung zu klären. Auf die Besonderheit der nicht vereinsgebundenen Teilnehmer wird hingewiesen. Letztere genießen keinen Versicherungsschutz im Rahmen der Sportversicherung bei der SPORTHILFE e.V.

14. Disziplinen

In der Turnierausschreibung ist anzugeben, welche Disziplinen der einzelnen Sportart im Rahmen der Stadtmeisterschaften durchgeführt werden. Disziplinen, die nicht genügend Teilnehmer ausweisen, können gestrichen werden.

Es ist nicht statthaft, Pokale oder Urkunden für Disziplinen zu überreichen, in denen keine Wettkämpfe stattgefunden haben.

15. Austragungsmodus

Es sind die Bewertungskriterien, nach denen die einzelnen Wettkämpfe gewertet werden, aufzuführen. Es erscheint zweckmäßig, sich nach den Regeln der einzelnen Fachverbände zu richten.

16. Angabe über Bälle und Geräte

Die Sportgeräte sollen den Regeln der Fachverbände entsprechen.

17. Zu vergebende Titel

Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, in welcher Disziplin der Titel des Stadtmeisters ermittelt wird und für welche Disziplinen Pokale bzw. Urkunden ausgegeben werden.

Durch Stadtmeisterschaften sollen die besten Sportler unserer Stadt in einer bestimmten Sportart bzw. Disziplin ermittelt werden.

Stadtmeisterschaften sollten im jährlichen Turnus, spätestens jedoch alle 2 Jahre, durchgeführt werden.

In den Ausschreibungen für Stadtmeisterschaften sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Veranstalter
2. Ausrichter
3. Austragungstermin
4. Termin der Siegerehrung
5. Austragungsort
6. Teilnahmeberechtigung
7. Annahmestellen der Meldungen
8. Meldeschluss
9. Kostenrechnung und Meldegebühr
10. Öffentliche Auslosung
11. Turnierausschuss / Kampfgericht
12. Turnierarzt bzw. Sanitätsdienst
13. Versicherung
14. Disziplinen
15. Austragungsmodus
16. Angabe über Bälle und Geräte
17. Zu vergebende Titel
18. Pokale

1. Veranstalter

Veranstalter von Stadtmeisterschaften ist der Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.

2. Ausrichter

Die Durchführung der Stadtmeisterschaften obliegt der jeweiligen Fachsparte oder einem von der Fachsparte beauftragten Verein dieser Sparte. Bei Sportarten, die überwiegend auf vereinseigenen Sportanlagen betrieben werden, sollte möglichst der Verein mit der Durchführung der Stadtmeisterschaft beauftragt werden, der auch die Sportanlagen dafür zur Verfügung stellt. Die Ausschreibung der Stadtmeisterschaften erfolgt durch die Fachsparte in Abstimmung mit den Sportwarten des SSB.

3. Austragungstermin

Bei der Terminangabe sind, soweit möglich, neben dem Veranstaltungstag und dem Datum auch die täglichen Anfangs- und Schlusszeiten sowie der Ablaufplan anzugeben.

4. Termin der Siegerehrung

Die Siegerehrung sollte möglichst im Anschluss an die Finalkämpfe stattfinden. In jedem Fall sind Ort und Zeitpunkt an dem die Siegerehrung vorgenommen werden soll dem Vorstand des SSB mitzuteilen.

5. Austragungsort

Der Austragungsort ist in der vorbereitenden Versammlung der Fachsparte festzulegen. Bei größeren Sportanlagen ist anzugeben, in welchem Teil oder Raum dieser Anlage die Veranstaltung stattfindet.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an Stadtmeisterschaften sind alle Sportler, die ihren Wohnsitz in Mönchengladbach haben oder die einem Mönchengladbacher Verein der entsprechenden Fachsparte als Mitglied angehören.

7. Annahmestellen der Meldungen

Bei der vorbereitenden Versammlung der Fachsparte ist festzulegen, an welche Anschrift die Meldungen abzugeben sind.

Es ist festzulegen, ob eine schriftliche Meldung erwünscht wird, oder ob telefonische Meldung genügt. Bei Angabe von Telefonnummern zur Meldung für die Meisterschaften ist darauf zu achten, dass die Zeiten, an denen die jeweiligen Ansprechpartner erreicht werden können, angegeben worden sind.

8. Meldeschluss

Hier sind Datum und Uhrzeit anzugeben.

9. Kostenrechnung und Meldegebühr

a) Die Durchführung von Stadtmeisterschaften soll kostendeckend erfolgen.

b) Nach der vorbereitenden Besprechung der Fachsparte muss eine Einnahmen- / Ausgabenübersicht vorgelegt werden. Sie ist an den Vorstand des Stadtsportbundes weiterzuleiten.

Alle vorhersehbaren Ausgaben sowie Einnahmen wie Meldegebühren, Geld- oder Sachspenden (Sponsoring), Eintrittsgelder und sonstige Einnahmen sind zu berücksichtigen.

c) Zuschüsse für nicht gedeckte Ausgaben können auf Antrag vom Vorstand des Stadtsportbundes nur für folgende Ausgaben gewährt werden:

Kampf- und Schiedsrichterkosten soweit unbedingt erforderlich, Organisationskosten (außer Werbung), soweit diese unabdingbar und nachweisbar bei der Durchführung der Stadtmeisterschaften entstehen.

d) Nach Abschluss der Stadtmeisterschaft ist eine Einnahmen- / Ausgabenrechnung zu erstellen und mit den entsprechenden Belegen dem Vorstand des Stadtsportbundes vorzulegen.

10. Öffentliche Auslosung

Der Auslosungsmodus sollte bekannt sein. Die Auslosung soll im Anschluss an den Meldeschluss öffentlich erfolgen.